

Stadt verschenkt Wildpflanzen

ZUG red. Diesen Frühling führt die Stadt Zug erstmals eine Aktion zur Förderung von Wildstauden durch. Das teilte die Stadt vor kurzem in einer Mitteilung mit. Die Stadtzuger können aus einem breiten Angebot an Pflanzen fünf Stück aussuchen und bis zum 27. April oder zum 11. Mai bestellen. Am Samstag, 3. Mai und 17. Mai, können die Pflanzen dann beim Ausgang des Ökiohofs abgeholt werden. Mit dieser Aktion will die Stadt Zug die Schönheit der einheimischen Pflanzen näher und etwas mehr Natur in die Stadt bringen.

Bei Wildstauden handelt es sich um einheimische Pflanzen in ihrer Wildform. Sie bieten den heimischen Tieren eine unentbehrliche Nahrungsgrundlage. Für die Gartenbesitzer liegt der grosse Vorteil der Wildstauden darin, dass sie an das Klima bestens angepasst sind. Mit wenig Pflegeaufwand können sie gut gedeihen und erfreuen den Gärtner alle Jahre mit gesundem Wuchs, Blüten und Samenständen. Ganz nebenbei können vermehrt Blütenbesuche von Insekten wie Schmetterlinge oder Wildbienen beobachtet werden.

Artenvielfalt schützen

Wildstauden eignen sich gemäss Angaben der Stadt nicht nur für den Garten, sondern auch für Balkonkistchen. Schon der kleinste Balkon wird mit Wildstauden in ein kleines Paradies verwandelt. Pflanzte man dazu auch noch Nutzpflanzen wie Tomaten, Erdbeeren und Küchenkräuter, wird der Balkon zum Garten. «Die Kombination von Wildstauden mit Nutzpflanzen fördert, durch das Anlocken von bestäubenden Insekten, den Ertrag von Gemüse und Früchten», sagt Andreas Bossard, Vorsteher Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit. Die Aktion werde durchgeführt, weil es Aufgabe der Stadtökologie sei, die Artenvielfalt zu schützen und zu fördern sowie die Bevölkerung dazu zu sensibilisieren und zu informieren.

HINWEIS

Die Pflanzauswahl und das Bestellformular sind auf www.stadtzug.ch/wildstauden zu finden.

Nein zum Mindestlohn

ABSTIMMUNG red. Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer stellt sich «entschieden gegen die Mindestlohninitiative». Das teilte er vor kurzem in einem Schreiben mit. Man sei ganz generell gegen einen staatlich diktierten Mindestlohn. «Die Festlegung der Löhne ist Sache der Sozialpartner, das heisst der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer», schreibt der Vorstand weiter. Die heutige Sozialpartnerschaft und die flexiblen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft hätten zu einer hohen Beschäftigungsquote, attraktiven Löhnen und grosser wirtschaftlicher Stabilität geführt. «Dies ist ein gemeinsames Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Und dieses Modell darf man nicht gefährden», begründet der Vorstand seine Haltung.

ANZEIGE



Stadtrat
Dr. Karl Kobelt
Vorsteher Finanzdepartement

«Bewaffnete Neutralität erfordert Konsequenz – JA zum Gripfen!»



zum Gripfen
gripen-ja.ch am 18. Mai

Pachtdauer sorgt für rote Köpfe

OBERÄGERI Die Korporation will ihr Land künftig nicht mehr an Bauern verpachten, die pensioniert sind. Diese Regelung stösst auf Widerstand und beschäftigt auch Gerichte.

MARCO MOROSOLI
marco.morosoli@zugerzeitung.ch

«Das Thema lässt uns nicht mehr in Ruhe», sagt Christian Roggenmoser, Schreiber der Korporation Oberägeri. Streitgegenstand zwischen der Korporation Oberägeri – sie verpachtet eine rund 660 Hektaren grosse Nutzfläche – und einigen Bauern ist eine neue Landverordnung, die an der Jahresversammlung am nächsten Freitag bereits zum zweiten Mal nach 2010 ein Traktandum sein wird. Der Stein des Anstosses liegt in der im Papier postulierten Alterslimite. Die Pacht soll mit dem Eintritt des Pensionsalters enden. Bis anhin konnte deren Dauer jeweils um 20 Jahre verlängert werden. Das Alter der Pächter spielte keine Rolle. Den Grund für diese Lösung umschreibt der Korporationsschreiber so: «Wir wollen den Generationenwechsel beschleunigen. Auch junge Bauern sollen eine Chance bekommen.» Die jetzt formulierte Altersgrenze hat aber noch einen weiteren aktuellen Bezug: Der Bund leistet Bauern ab dem Eintritt des Pensionsalters keine Direktzahlungen mehr.

Bauer hat noch viel investiert

Einer, dem dieses neue Regime nicht passt, ist Adolf Besmer (63). Er bewirtschaftet den Hof Nesseli. Von dessen Hauptgebäude aus öffnet sich der Blick auf das Rothenthurm Moor. Die Liegenschaft liegt hart an der Grenze zum Kanton Schwyz. Die Besmers bauern dort schon in der vierten Generation.

Das eigene Land reicht Besmer nicht, um sich mit seinen rund 50 Tieren ein Fortkommen zu sichern. «Ohne das Korporationsland ist der Betrieb nicht mehr zu führen», sagt Besmer. Über die Kantonsgrenzen bekannt wurde der Bauer durch seinen Kampf für die Rothenthurm-Initiative, welche das Schweizer Stimmvolk 1987 deutlich annahm. Besmer will auch weitermachen, weil er vor zehn Jahren seinen Stall neu gebaut hat – und das notabene mit dem Segen der Korporation – und dafür Subventionen bekam. Kann er nicht mehr bauern, muss er diese zurückzahlen – und damit wäre er wohl ruiniert. Zudem würde auch seine Liegenschaft, in der er wohnt, an Wert verlieren. Besmer betont, dass er ohne Direktzahlungen des Bundes überleben könne: «Solange ich gesund bin, will ich weiterarbeiten.»

Bundesgericht stützt die Pächter

Deshalb haben der 63-Jährige und einige seiner Berufskollegen begonnen, für ihr Bleiberecht zu kämpfen. «Es hat wohl niemand mit meinem Stehvermögen gerechnet.» Das war auch vonnöten, denn Besmers Einwände gegen die neue Landverordnung der Korporation Oberägeri wurden vom Zuger Regierungsrat und später vom Verwaltungsgericht zuerst nicht gehört, erst das daraufhin angerufene Bundesgericht stützte – wenigstens teilweise – die Sichtweise der opponierenden Bauern. Allerdings geschah dies aus formellen Gründen (wir berichteten). Ob die Alterslimite an sich statthaft sei, liessen die Lausanner Richter hingegen offen. Die höchsten Richter schrieben in ihrem Entscheid nur, dass «die Korporation Oberägeri als Eigentümerin der verpachteten Nutzflächen daran interessiert ist, leistungsfähige Pächter zu haben».

Sie kritisierten jedoch die von der Korporation Oberägeri den vorerwähnten Bauern offerierten Pachtverträge über vier Jahre. Dies sei ein Verstoß gegen Bundesrecht. Dieses sieht im eid-

genössischen Pachtgesetz eine Mindestpachtdauer von sechs Jahren vor. Besmer und seinen Mitstreitern wurde jedoch nur eine kürzere Pachtdauer zugestanden. Besmer stellt sich auf den Standpunkt: «Vom Grundstück fortjagen können sie mich nicht.» Laut einem Schreiben der Korporation hätte er gar einmal das Land innert einer Frist von



«Das Thema lässt uns nicht mehr in Ruhe.»

CHRISTIAN ROGGENMOSER,
KORPORATIONSSCHREIBER

nur gerade 30 Tagen verloren. Diese Drohung wurde dann aber nicht umgesetzt.

Was Besmer an der ganzen Sache sauer aufstösst: «Die Korporation hat die Spielregeln geändert. Und das während der laufenden Partie.» Früher sei es Usus gewesen, die Pacht um 20 Jahre zu verlängern. Dies soll nun plötzlich nicht mehr gelten: «Niemandem ist das Land bisher weggenommen worden, wenn er nicht aufhören wollte.»

Deshalb will Adolf Besmer auch den ihm offerierten neuen Pachtvertrag nicht unterschreiben, der ihm ein Bleiberecht bis Ende 2016 einräumen würde. Für diese verkürzte Pachtdauer hat das Zuger Landwirtschaftsamt laut dem Korporationsschreiber Christian Roggenmoser eine Spezialbewilligung erteilt. Dies ist eine Möglichkeit, um die vom Bundesrecht gesetzten Fristen rechtmässig

im Einzelfall ausser Acht lassen zu können. Der Nesseli-Bauer unterschreibt dieses Schriftstück aber weiterhin nicht: «Ich kann nicht für eine sechsjährige Pacht auf dem Rechtsweg streiten und gleichzeitig einen vierjährigen Pachtvertrag unterzeichnen.» Er stellt sich sogar auf den Standpunkt, dass ihm nochmals eine Pacht mit einer 20-jährigen Dauer eingeräumt werden müsse. Der Grund: Es gelte ja weiterhin die Landverordnung aus dem Jahre 2010, die einen solchen Zeitraum postuliere. Dieses Schriftstück sei auch Bestandteil jedes Pachtvertrages. Einzig der Passus des AHV-Alters würde wegfallen. Für diese Sichtweise wollen Besmer und seine mitbetroffenen Kollegen selbst dann weiterkämpfen, wenn am kommenden Freitag die neue Landverordnung in Kraft gesetzt würde. «Eine rückwirkende Anwendung einer Satzung ist nicht statthaft», sagt er. Das fordere das Gebot der Rechtsgleichheit.

Ein nächstes Treffen ist abgemacht

Die Fronten sind also weiterhin verhärtet. Korporationsschreiber Christian Roggenmoser sagt denn auch: «Wir treten an Ort.» Ein Zustand, der ihm nicht behagt: «Wir würden gerne eine Einigung im Sinne aller beteiligten Parteien präsentieren können.» Es liege auch keinem etwas daran, «jemanden kaputtzumachen». Roggenmoser räumt ein, «dass es für Besmer nicht einfach ist». Notfalls könne auf die Härtefall-Klausel Rückgriff genommen werden.

Am kommenden Dienstag treffen sich die Parteien wieder zu einer Schlichtungsverhandlung unter Aufsicht des Kantons. Besmer gibt sich kämpferisch: «Wir gehen durch alle Instanzen.» Derweil spricht Roggenmoser weiterhin dem Generationenwechsel das Wort: «Wir wollen auch der Jugend eine Chance geben.» Pachtland sei begehrt. «Sie würden es uns aus den Händen reißen.» Diesen Vorgang wollen Adolf Besmer und seine Mitstreiter so lange wie möglich hinauszögern.



Am Wochenende gings rund

Während des Osterwochenendes konnte man sich nicht nur bei der Suche nach Schokohasen und Osternestchen vergnügen. An der Zuger Seepromenade fand auch die Osterchilbi statt, bei der sich Klein und Gross amüsierten.

Bild Werner Schelbert

GRATULATION

90. Geburtstag

UNTERÄGERI red. Seinen 90. Geburtstag feiert heute **Xaver Andermatt**. Der Sohn des Wagnermeisters Xaver Andermatt war in seiner Heimatgemeinde Baar stets sehr aktiv und während 36 Jahren Mitglied der Korporation Baar, erst als Forstwart, später als Präsident. Wir wünschen Xaver Andermatt zu seinem runden Geburtstag alles Gute und dass er noch lange seinen zahlreichen Hobbys in der freien Natur fröhnen kann.

80. Geburtstag

BAAR red. Heute kann im Pflegezentrum Baar **Louise Eichhorn** ihren 80. Geburtstag feiern. Wir gratulieren der Jubilarin ganz herzlich zu ihrem Geburtstag, wünschen ihr weiterhin alles Gute und einen schönen Festtag.

ANZEIGE



«Jede Branche weiss am Besten, welche Löhne sie bezahlen kann!»

Beat Wyss
Kantonsrat CVP
Oberägeri



Zuger Komitee
Postfach 611, 6341 Baar
www.mindestlohn-nein.ch

ZUM SCHÄDLICHEN MINDESTLOHN